

# Amtsgericht Wolgast

## Ausfertigung

4 K 15/10



## Beschluss

In der Zwangsversteigerungssache

Folgendes Eigentum, eingetragen im Wohnungseigentums-Grundbuch von **Peenemünde** Blatt **854**, laufende Nummer 1 im Bestandsverzeichnis: 39,21/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Peenemünde Flur 2 Flurstück 114/2; Gebäude- und Freifläche; Hauptstraße 4, 5, 6; 2.800 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts Nr. 14 und dem Kellerraum Nr. 14 laut Aufteilungsplan

soll am

**Dienstag, 01. November 2011, 09.00 Uhr,**  
Raum 26, 1. Etage im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast

**im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.**

Der Wert des vorbezeichneten Eigentums ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt worden auf:  
**46.000 €.**

**In einem vorherigen Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt worden.**

Bei dem Eigentum handelt es sich um eine 2-Raum-Wohnung im 1. OG in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus. Die Wohnung wurde 2006/2007 modernisiert und instandgesetzt. Die Wohnfläche beträgt ca. 44 m<sup>2</sup> mit 2 Räumen, Bad, Küche und Flur. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum.

Lagebezeichnung laut Gutachten: **Hauptstraße 5, 17449 Peenemünde.**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.



4 K 15/10

- 2 -

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Wolgast, 26.09.2011

Seidlein  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:  
Wolgast, 27.09.2011

  
Dröse  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Anschri

Bewert

Baujahr

bauliche

Ausstatt

Grundst

Wohnflä

Ertrags

innerört

Erschlie

Verkehr  
(zum S

## Kurzexposé

Geschäftsnummer: 4 K 15/2010



Anschrift	17449 Peenemünde Hauptstraße 5
Bewertungsobjekt	Wohneigentum im 1. Obergeschoss, rechts in einem Wohnhaus mit 24 Wohneinheiten, Wohnung bestehend aus 2 Wohnräumen mit Küche, Bad, Flur und Abstellraum im Kellergeschoss
Baujahr	um 1930, 2006 bis 2007 instand gesetzt und modernisiert sowie zu Wohnungseigentum umgewandelt
baulicher Zustand	Wohnung in gutem Instandhaltungszustand, einzelne Restarbeiten noch erforderlich, Außenanlagen nicht angelegt
Ausstattungsstandard	Die Wohnung weist eine gute Ausstattung auf. Sie wird zentral beheizt, hat Fenster mit Wärmedämmverglasung. Die sichtbaren Bauteile sind aus modernen Materialien.
Grundstück	39,21/1000 Miteigentumsanteil am Grundstück von 2800 m <sup>2</sup>
Wohnfläche	44,42 m <sup>2</sup>
Ertragssituation	vermietet
innerörtliche Lage	ruhige Wohnlage mit 15 Gehminuten zum Hafen, Bahnhof und zu Einkaufsmöglichkeiten, Gaststätte fußläufig zu erreichen
Erschließung	Hauptstraße mit Asphalt ausgebaut, Gehweg einseitig angeordnet und Straßenbeleuchtung vorhanden; Anschlüsse für Wasser, Abwasser, Elektroenergie, Erdgas und Telefon vorhanden
<b>Verkehrswert (zum Stichtag 26. August 2010)</b>	<b>46.000 €</b>

Die Bekanntmachung erfolgte am 05.10.2011 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 05.10.2011

  
